

Zusätzliche Informationen zu Prüfungen

(übergeordnet gelten die Regelungen und Maßnahmen,
die der Krisenstab zur Verfügung stellt: <https://www.uni-goettingen.de/de/622779.html>)

Information für Studierende

Generell sind die von der Universität in Bezug auf Prüfungen vorgeschlagenen Maßnahmen (die jeweils gültigen Regelungen und Maßnahmen zum Schutz vor Infektion) von allen Teilnehmern zu beachten.

Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

- Mindestabstand muss immer eingehalten werden
- Soweit ein Verlassen des Prüfungsraumes unter Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich ist, müssen Prüfungsteilnehmer*innen bis zum Ende der Bearbeitungszeit an ihrem Arbeitsplatz verbleiben. Da Toilettenbesuche nur unter Beachtung dieser Regelung möglich sind, sollten die Studierenden auf diese Einschränkung hingewiesen und aufgefordert werden, sich darauf vorzubereiten.

Ergänzend für Online-Prüfungen:

- Für mündliche Prüfungen, die online abgenommen werden sollen, muss eine Einverständniserklärung der zu Prüfenden vor Prüfungstermin im Sekretariat des Dozenten oder beim Dozenten selbst eingegangen sein (muss archiviert werden). Bei Promotionsprüfungen gelten die von GAUSS veröffentlichten Regelungen.
- Falls die Einverständniserklärung nicht vorliegt, darf die Prüfung nicht angetreten werden.
- Kann eine Online-Prüfung nicht durchgeführt werden und ist der Prüfling in Flexnow angemeldet, muss eine Präsenzprüfung zu einem späteren, vom Prüfer festzulegenden Termin, angeboten werden.

Ergänzend für Mündliche Prüfungen in Präsenz:

- Maskenempfehlung für alle Teilnehmenden in Eigenverantwortung. Maske beinhaltet hier jegliche Form von Mund-Nasen-Schutz, z.B. auch Schal, Tuch etc.; Masken dürfen während der Prüfung abgenommen werden.
- Falls einer der Teilnehmenden zur Risikogruppe gehört, kann dieser per Video zugeschaltet werden. Auch in diesem Fall muss eine Einverständniserklärung des Prüflings und der Prüfenden vor Prüfungstermin im Sekretariat des Dozenten oder beim Dozenten selbst eingegangen sein (muss archiviert werden).

Ergänzend für Klausuren (nicht E-Prüfungsraum):

- Maskenpflicht für alle Teilnehmenden in Eigenverantwortung in der Wartezone vor dem Eingang. Maske beinhaltet hier jegliche Form von Mund-Nasen-Schutz, z.B. auch Schal, Tuch etc.
- Vorrangig wird an die Vernunft der Studierenden appelliert, sich an die Abstandsregeln zu halten.
- Masken dürfen während der Klausur abgenommen werden, wenn Sicherheitsabstand eingehalten wird.

Ergänzend für Klausureinsicht:

- Maskenempfehlung für alle Teilnehmenden in Eigenverantwortung. Maske beinhaltet hier jegliche Form von Mund-Nasen-Schutz, z.B. auch Schal, Tuch etc.
- Die Studierenden müssen sich beim Dozenten zwingend anmelden.

Information für Lehrende

Generell sind die von der Universität in Bezug auf Prüfungen vorgeschlagenen Maßnahmen (die jeweils gültigen Regelungen und Maßnahmen zum Schutz vor Infektion) von allen Teilnehmern zu beachten.

Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten:

- Mindestabstand muss immer eingehalten werden
- Soweit ein Verlassen des Prüfungsraumes unter Einhaltung des Mindestabstands nicht möglich ist, müssen Prüfungsteilnehmer*innen bis zum Ende der Bearbeitungszeit an ihrem Arbeitsplatz verbleiben. Da Toilettenbesuche nur unter Beachtung dieser Regelung möglich sind, sind die Studierenden auf mögliche Einschränkungen hinzuweisen.
-
- Wenn Studierende mit Schreibzeitverlängerung anwesend sind, sind diese so zu platzieren, dass die anderen nach regulärem Klausurende nicht an ihnen vorbeigehen müssen.
- Die Bestuhlung ist so zu stellen, dass Prüfungsteilnehmer*innen sich nicht gegenüber sitzen.
- Den Prüfungsteilnehmer*innen ist die Möglichkeit zu geben, die Oberflächen ihres Arbeitsplatzes vor Beginn und nach Ende der Prüfung abzuwaschen/zu desinfizieren. Für die Reinigung reicht eine Seifenlösung. Diese ist bereitzustellen.
- Es ist ein Sitzplan anzufertigen, damit wir im Falle eines positiven Corona-Tests dem Gesundheitsamt mitteilen können, welche Personen während einer Prüfung in engen Kontakt gekommen sind.

Ergänzend für Online-Prüfungen:

- Für mündliche Prüfungen, die online abgenommen werden sollen, muss eine Einverständniserklärung des Prüflings vor Prüfungstermin im Sekretariat des Dozenten oder beim Dozenten selbst eingegangen sein (muss archiviert werden).
- Falls die Einverständniserklärung nicht vorliegt, darf die Prüfung nicht angetreten werden.
- Ist der Prüfling in Flexnow angemeldet, muss eine Präsenzprüfung zu einem späteren, vom Prüfer festzulegenden Termin, angeboten werden.

Ergänzend für Mündliche Prüfung in Präsenz:

- Maskenempfehlung für alle Teilnehmenden in Eigenverantwortung. Maske beinhaltet hier jegliche Form von Mund-Nasen-Schutz, z.B. auch Schal, Tuch etc.
- Solange das Gebäude geschlossen ist, muss jemand den Prüfling hereinlassen. Es wird eine Telefonnummer an der Haustür ausgehängt, die anzurufen ist, damit jemand die Tür öffnet.
- Falls einer der Teilnehmenden zur Risikogruppe gehört, kann dieser per Video zugeschaltet werden. Auch in diesem Fall muss eine Einverständniserklärung vor Prüfungstermin im Sekretariat des Dozenten oder beim Dozenten selbst eingegangen sein (muss archiviert werden).

Ergänzend für Klausuren (nicht E-Prüfungsraum):

- Maskenempfehlung für alle Teilnehmenden während der Klausur in Eigenverantwortung. Im Eingangsbereich vor dem Hörsaal besteht Maskenpflicht. Maske beinhaltet hier jegliche Form von Mund-Nasen-Schutz, z.B. auch Schal, Tuch etc.
- Auch hier ist eine Dokumentation der Teilnehmenden erforderlich.

- Unverbindlicher Vorschlag: Eine Klausur könnte wie folgt gestaltet werden:
 - Für die Aufsicht ist eine angemessene Anzahl von Personen wird (mindestens 2 Personen) geführt.
 - Die Plätze werden im Vorfeld mit Zahlen versehen (Karteikarten?)
 - Die Studierenden betreten den Hörsaal einzeln.
 - Die Kontrolle erfolgt am Eingang, die Plätze werden in fortlaufender Nummerierung zugewiesen (Platznummer wird auch von den Studierenden auf die Klausur geschrieben werden für den Sitzplan).
 - Klausuren liegen am Eingang oder auf den Plätzen aus.
 - Die Studierenden verlassen den Hörsaal nach Ende der Klausur einzeln.

Klausureinsicht:

- Möglichst in den zurzeit nicht benötigten Seminarräumen nach Voranmeldung
- Maskenempfehlung für alle Teilnehmenden in Eigenverantwortung. Maske beinhaltet hier jegliche Form von Mund-Nasen-Schutz, z.B. auch Schal, Tuch etc.
- Die Studierenden müssen sich zwingend anmelden – auch hier ist eine Teilnehmerliste erforderlich.
- Solange das Gebäude geschlossen ist, muss jemand die Studierenden hereinlassen.

Weitere Punkte

- Hörsaalbelüftung: Der Hörsaal muss vor und nach der Prüfung gründlich gelüftet werden
- Reinigung der Räume vor und nach jeder Prüfung ist nicht zwingend erforderlich, da eine Infektion über Oberflächen als sehr gering eingeschätzt wird.
- Abstandsmarkierungen vor Hörsälen (im ZHG werden vor den großen Hörsälen einige Markierungen durch GM angebracht), in anderen Hörsälen muss dies durch die Verantwortlichen sichergestellt werden.